Schulleitung
5105 Auenstein
Telefon 062 897 59 32
Telefax 062 897 59 34
www.schuleauenstein.ch
schulleitung.auenstein@schulen-aargau.ch

gemeinde auenstein

Ferienplan Schuljahr 2017 / 2018

Schuljahr 2017/18	Samstag	bis	Samstag	Schulbeginn: 14.08.2017
Herbst	30.09.2017	bis	14.10.2017	16.10.2017
Weihnachten	23.12.2017	bis	06.01.2018	08.01.2018
Sportferien	03.02.2018	bis	17.02.2018	19.02.2018
Frühling	07.04.2018	bis	21.04.2018	23.04.2018
Sommer	07.07.2018	bis	11.08.2018	13.08.2018

zusätzliche Frei- bzw. Feiertage:

- Gründonnerstag-Nachmittag (Schulschluss 11:45)
- Karfreitag
- Ostermontag
- *1. Mai*
- Auffahrt (Donnerstag-Sonntag)
- Pfingstmontag
- Schulschluss vor den Sommerferien: Freitag 11.45 Uhr

Paragraph 38

Jedes Schul- und Kindergartenkind hat pro Quartal Anrecht auf einen schulfreien Halbtag.
Die freien Halbtage dürfen kumuliert bezogen werden. Maximal sind 4 freie Halbtage pro Schuljahr erlaubt.
Bezüge der Paragraphen müssen mindestens 3 Tage im Voraus schriftlich der Klassen- und den Fachlehrpersonen mitgeteilt werden. Andernfalls werden sie nicht bewilligt.
Bei Schulanlässen (Schulreisen, Klassenlager, Sportanlässen, etc.) dürfen keine Paragraphen beansprucht werden.
Es ist das Dokument „Gesuch um Beurlaubung“ zu verwenden.

Gewährung von längerem Urlaub

Urlaubsgesuche für drei bis und mit fünf Tagen können von der Schulleitung, Absenzen ab sechs Tagen von der Schulpflege bewilligt werden. Die 4 freien Halbtage sind dabei anzurechnen.

Für die Gewährung eines längeren Urlaubs sieht das Schulgesetz wichtige Gründe vor. Gesuche müssen einen Monat im Voraus mit wichtigen Gründen und Belegsdokumenten eingereicht werden.
Es ist das Dokument „Gesuch um Beurlaubung“ zu verwenden.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 29.05.2017